

05/25

28. Januar 2025

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Erste Ordnung zur Änderung der Studien-
und Prüfungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Computer Engineering**
im Fachbereich Ingenieurwissenschaften –
Energie und Information

vom 6. November 2024. 19

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justizariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

Computer Engineering

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften - Energie und Information vom 6. November 2024

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 14. Oktober 2019 (AMBL. HTW Berlin Nr. 26/19), in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 461), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften - Energie und Information der HTW Berlin am 6. November 2024 die Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Computer Engineering vom 11. Januar 2017 (AMBL. HTW Berlin Nr. 20/17) beschlossen¹:

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Computer Engineering, die ab dem Wintersemester 2017 immatrikuliert wurden.

Nr. 2

§ 10 Masterarbeit

Absatz 2 wird ersetzt durch:

„(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Module der ersten drei Studienplansemester im Umfang von 90 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bei der zuständigen Stelle angemeldet hat. Ein/eine Kandidat_in kann auch zugelassen werden, wenn er/sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat. Die Module M12 CE-Projekt 1 und M17 CE-Projekt 2 müssen jedoch erfolgreich abgeschlossen sein. Um das Studium in der Regelstudienzeit zu beenden, muss der Antrag auf Zulassung zur

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 11. Dezember 2024.

Abschlussprüfung spätestens bis zum 31. Januar bzw. 31. Juli des vorletzten Studienplansemesters gestellt werden.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2025 in Kraft.